

weis darauf sein, dass es sich hierbei um zwei zeitlich unterschiedliche Passagen handelt. Anschließend ersetzte der Fälscher in der Passage, die die Finanzierungsgrundlage des Anniversars Udos nennt, Bohlsbach durch *Scephelingesheim*, und fügte ergänzend dazu wahrscheinlich auch die für das Domkapitel vorteilhaften Regelungen zum Pachtverhältnis ein. Mit diesen drei Veränderungen war das Hauptanliegen des Fälschers erfüllt, die Absicherung des Straßburger Anspruchs auf die beiden Mansen in Ober-Schöffolsheim, deren Status gegenüber den Pächtern nun ebenfalls geklärt war. Und weil der Fälscher mit seinem Werk schon einmal dabei war, ließ er sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch einige unklare Verhältnisse in Schwabhausen, ebenfalls zugunsten des Domkapitels, zu regeln.

Mit der Verwendung gerade der Schenkung Udos III. als Vorlage schlug der Erzpriester Ludwig zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens stellte die gefälschte Urkunde die Güter in Ober-Schöffolsheim in eine lange Tradition der Zugehörigkeit zum Straßburger Domkapitel, indem sie einen angeblichen Erhalt der Güter bereits vor zwei Jahrhunderten nachwies, und zweitens stellte sie die umstrittenen Güter in unmittelbare Nachbarschaft zu einer Reihe von anscheinend unumstrittenen Gütern des Domkapitels, nämlich die Mansen in den genannten sieben Orten in der Ortenau, angeführt von Bohlsbach. Zu diesen Gütern scheint das Domkapitel über ausreichende Nachweise verfügt zu haben, oder zumindest hatte bislang niemand versucht, ihm seine Besitzansprüche auf diese Mansen streitig zu machen. Ob die Fälschung in irgendeiner Weise bei juristischen Auseinandersetzungen um die Straßburger Güter zu Ober-Schöffolsheim zum Einsatz kam und mit welchem Erfolg, ist indes unbekannt.

Zusammenfassend lässt sich zu dieser Urkunde und der Erwähnung von Bohlsbach darin Folgendes bemerken: Obwohl es sich eindeutig um eine im Auftrag des Straßburger Bischofs Burkhard hergestellte Fälschung aus etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts handelt, gibt es Hinweise darauf, dass zumindest Teile ihres Inhalts auf Informationen beruhen, die in die Zeit des 10. Jahrhunderts zurückreichen und möglicherweise sogar aus einer echten Schenkungsaufzeichnung zum Jahr 961 stammen. Es handelt sich demnach für diese Teile wohl nur um eine formale Fälschung. Konkret beträfe dies zunächst die Existenz einer Schenkung Bischof Udos III. im Umfang von 16 Mansen in den sieben zuerst genannten Orten/Höfen der Ortenau (1)/(2), inklusive der anzunehmenden Ersterwähnung des Ortsna-